

„Gestiftet
zum 25 jährigen Bestehen
des Albert-Vereins in Sachsen
— 1867—1892 —
für hilfsreiche Nächstenliebe“

und wird von den damit Beliehenen an einem gelben, an beiden Seiten von einem schwarz und blauen Doppelstreifen eingefassten Bande nach den inländischen Orden und Ordensmedaillen auf der linken Brust getragen.

Das Tragen des zur Medaille gehörigen Bandes ohne die erstere ist nicht gestattet.

Den mit der goldenen und silbernen Medaille Beliehenen wird ein von Uns gezeichnetes, von dem Ordenskanzler kontrahirtes Dekret nebst einem Exemplare der Stiftungs-Urkunde, den mit der bronzenen Medaille Beliehenen an Stelle eines besondern Dekretes lediglich ein Exemplar der Stiftungs-Urkunde ausgehändigt.

Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden Bestimmungen finden auch auf diese Medaille Anwendung.

Nach dem Ableben der Inhaber verbleibt die Carola-Medaille im Besitze der Familie.

Dresden, am 17. September 1892.



Albert.

Julius Hans von Thümmel,
Ordenskanzler.

Wilhelm Bär,
Ordenssekretär.

Nr. 78. Rotariatsordnung

für das Königreich Sachsen;

vom 5. September 1892.

WM, Albert, von GOTTES Gnaden König von Sachsen
K. K. K.

haben eine Revision der das Rotariatswesen betreffenden Vorschriften für nöthig befunden und erlassen demgemäß mit Zustimmung Unserer getreuen Stände folgende